Firma:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefahrstoffV

Datum:

Unterschrift

1. Gefahrstoffbezeichnung

Rohrreiniger flüssig 1l

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Verursacht Verätzungen
- giftig für Wasserorganismen

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Für ausreichende Lüftung sorgen
- Nicht rauchen
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden
- Nur im Originalgebinde aufbewahren
- Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten
- Nach Umgang stets Hände grünlich mit Wasser und Seife waschen
- Trocken bei 10 – 25℃ lagern
- Nicht zusammen mit Säuren, Nahrungsmitteln und Getränken lagern
- Schutzausrüstung: Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Fußschutz

4. Verhalten im Gefahrfall

Notruf:

- Umlufttunabhängiges Atemschutzgerät benutzen, Alkalibeständige Schutzkleidung tragen
- Ungeschützte Personen fernhalten
- Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
- Bindemittel: Sand, Sägemehl, Universalbinder
- Material mechanisch aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter
- Geeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbrand abstimmen

5. Erste Hilfe

Notruf:

„Für alle Punkte gilt: Unverzüglich Arzt hinzuziehen, Datenblatt bereithalten“

- **Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen
- **Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort entfernen, Betroffene Haustellen mit reichlich Wasser abspülen
- **Augenkontakt:** Sofort mit fließendem Wasser mehrere Minuten bei geöffneter Lidspalte spülen
- **Verschlucken:** Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, erbrechen vermeiden

Ersthelfer/in:

6. Sachgerechte Entsorgung

- Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen
- Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden
- Aufgenommenes Material unter Einhaltung der Umweltschutzanforderung und Abfallbeseitigungsgesetzte entsorgen
- Leere Behälter nicht wieder verwenden
- Vollständig entleerte Verpackung kann über Wertstoffsammelstelle entsorgt werden
- Entsorgung nach Abfallschlüsselnummer